Polem.
1734

Zolem. 1734.

Daniel Maichels/
SS. Theologiæ Doctoris und derselben sowohl / als Moralis Philosophiæ Professoris Publici auf der Universitæt Tübingen, Visitatoris derer Lateinischen Schulen ob der Steig, derer gelehrten Societæten zu Lion, und Leipzig, wie auch der Societæt von Fortpflantzung des Christlichen Glaubens in Londen, Mitglieds,

Vernunfft- und Schrifftmäßige Erklärung

Einer gewissen, in seiner A. 1724. gehaltenen Theologischen

Inaugural-Disputation Angeführten Stelle

Denen Unwissenden zu Belehrung, der Wahrheit zu Steur, und dem Lästerer zu gehöriger Beschämung und Abfertigung ans Licht gestellet.

TUBINGEN,
Bey Johann Georg Cotta, 1739.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorbericht.

WAs ich vor einem Jahr in einer besondern * *Dissertation* umständlich abgehandelt habe/ daß manche bey ihrem *studiren* deß rechten Zwecks verfehlen/ und weder an ihrem Verstand/noch Willen rechtschaffen gebessert/ sondern vielmehr verschlimmert werden; das kan man mit allem Recht von dem Päpstischen *Authore* sagen/ von welchem dermahlen die Frage seyn wird: es wäre ihm besser/ *ut literas nesciret*/ daß er niemalen *studiret*/ ja weder lesen noch schreiben gelernet hätte/ als daß er mit seinen ärgerlichen/ und wider allen/ auch bürgerlichen Wohlstand lauffenden Schrifften, so grosse Zerrüttung und Unruhe/ wenigstens so viel an ihm ist/ von Zeit zu Zeit anzurichten kein Bedencken getragen/ und darunter sich allbereits vor GOtt und in seinem Gewissen so grosse und schwehre Verantwortung zugezogen. Wer nun derselbe sey/ und worauf es hier eigentlich und hauptsächlich ankomme/ das wird aus folgendem noch sattsam zu ersehen seyn. Indessen habe vor nöthig erachtet/ nur dieses vorläuffig zu erinnern/ daß man ja nicht glauben solle/ als ob ich hierunter mit ei-

* De Corruptione mentis per Culturam Studiorum.

nem so wüsten und unflätigen *Scribenten* mich vor jetzo oder künfftighin in Streit-Schrifften einzulassen gesinnet wäre; welches so gar nicht meine *Intention* ist / daß ich zu theuerst den Nahmen desselben dem Titul-Blat vorzusetzen / wohlbedächtlich unterlassen: sondern es gehet das Haupt-Absehen dieses gegenwärtigen Vorhabens nur dahin / eine gewisse Stelle meiner ehmahlen gehaltenen *Theologi*schen *Inaugural-Disputation* richtig zu erklären / und den wahrhafften Verstand derselben vor jedermanns Augen darzulegen; da dann die gedachter Stelle von Seiten des ertz-groben Gegners angedichtete höchst-gehäßige Auslegung von selbsten wegfallen wird. Das thue ich nun hier / und thue es / welches nachdrücklich und mit gutem Bedacht melde / ein für allemahl; ohne jemahlen mehr hierüber die Feder ansetzen zu wollen / es möchte auch der schmähsüchtige Gegner noch künfftighin rasen und toben / wie er immer wollte. Ein unpartheyischer Leser wird finden / daß meine Erklärung richtig / der Wahrheit gemäß / und auch durch einstimmigen Beyfall redlich-gesinnter Catholiquen selbst bewähret und bestätiget sey.

GOTT aber heilige je länger je mehr alle diejenige / welchen es ein Ernst ist / ihn zu erkennen und zu lieben / in seiner Warheit / sein Wort ist die Wahrheit.

§. 1.

§. 1.

Es sind nun bereits fünffzehen Jahre verflossen, seit dem ich bey meinem damahligen ersten Eintritt als Professor Theologiæ Extraordinarius auf allhiesiger Universität meine Theologische Inaugural-Disputation gehalten von denen zerschiedenen Methoden, deren man sich in dem Papstthum von Zeit zu Zeit bedienet hat, die vermeynte Ketzer zu der Römischen Kirche zu bringen.

§. 2.

Diejenige, die mich aus meinem Umgang und wenigen Schrifften kennen, wissen, daß ich, sonderlich in Sachen die Religion betreffend, keine auf einen unmäßigen Eyfer abzweckende Lehr-Sätze hege, sondern vielmehr ein Liebhaber bin von der Theologischen Bescheidenheit, in so fern solche ohne Abbruch der Wahrheit statt findet, und allezeit nach dem Maßstab der gesunden Vernunfft und des Christenthums ihre gehörige Schrancken erreichet.

Ich habe hievon da und dorten, und sonderlich in dem Tractat de * *moderatione Theologica* klare und deutliche Proben dargelegt, welcher auch ohne eitele Ruhms-Beymessung bey unpartheyischen und wohlgesinnten Lesern nicht geringen Beyfall gefunden; wie dann nicht nur der berühmte Clericus in seiner Bibliotheque ancienne & moderne ad an. 1722. hievon einen nicht ungeneigten Auszug gegeben, sondern auch der um die gelehrte Welt höchstverdiente Professor Böhmer in Halle denselben seinen Zuhörern zu wiederholten mahlen nachdrücklich angerühmet; zu geschweigen dessen, was der ehmahlige Altdorffische Theologus und Professor, Herr D. Zeltner / und andere an mich dißfalls vergnügliches geschrieben haben. **

§. 3.

* Diesen hab ich zuerst auf meiner Englischen Reyse in Londen, und nachgehends vermehrter zu Leiden in Holland herausgegeben, woselbsten er auch aus dem Lateinischen in das Holländische übersetzet worden.

** Wann es übrigens einige gegeben, welchen die in diesem Werck gezeigte, und aus richtigen Gründen hergeleitete Bescheidenheit nicht angestanden, gegen denen bin ich allezeit bereit, mich in die Sache selbst einzulassen, und von meinen Lehr-Sätzen die gehörige Rechenschafft zu geben. Wer aber nur mit harten Folgerungen, ohne was zu erweisen, aufgezogen kommt, der zeiget nichts als seine eigene Blösse, und verdienet keine Antwort.

§. 3.

In dieser Gemüths-Verfassung und Liebe zur Bescheidenheit, darzu mich auch eine natürliche Neigung schon vorläuffig anfrischet, bin ich noch mehr befestigt worden, nachdem ich unter der gnädigen Vorsehung des Allerhöchsten die erwünschte Gelegenheit gehabt, viele auswärtige Länder zu sehen; da ich thätig erfahren und innen worden, daß keine Kirche so gut und rein, darinnen nicht auch viele unartige und schlimme Leute angetroffen werden; und keine so irrig, da nicht auch je und je gute Seelen, und Tugend-liebende Gemüther sich finden. Ich habe die Probe von beyden in Teutschland, Holland, Engelland, Franckreich, und Italien vielfältig ersehen und eingenommen; und kan sonderheitlich von Franckreich mit Vergnügen anrühmen, daß ich daselbst sowohl unter gelehrten als ungelehrten, und zum Theil gemeinen Leuten nebst der Zierlichkeit der Sitten auch viele Kennzeichen eines wohlgearteten Sinnes wahrgenommen, davon das fürwährende Angedencken mir noch immerzu viele angenehme Empfindungen in dem Innersten meines Gemüthes zurucklläßt. Fürnehmlich gereichet mir zu grosser Ergötzung, daß ich zu Lyon die Ehre genossen, in die berühmte Gesellschafft derer Künsten und Wissenschafften, welche sich daselbst wochentlich einmahl bey dem Ertz-Bischoffen des Orts zu versammlen pflegt, als ein Mitglied aufgenommen zu werden; mit

welcher auch biß jetzo in angenehmer Verbindung stehe, und niemahlen ohne vieles und grosses Vergnügen an Dieselbe gedencke, da Sie nach dem Natur- und Völcker-Recht so viele Proben ihrer ausnehmend-schönen Lebens-Art, und benebens ihrer besondern Zuneigung, und thätigen Freundschafft und Dienst-Begierde an mir dargeleget haben, und noch täglich darlegen. Ein gleiches kan (vieler andern Städten und Ländern zu geschweigen) auch von Paris anrühmen, davon ich unter andern in meinem ehmahlen herausgegebenen Buch de * Bibliothecis Parisiensibus sattsame Proben gegeben habe. Auch wird man in ob-erwehnter Disputation finden, daß ich vor andern Catholischen Gemeinden der Frantzösischen Kirche mit besonderm Vorzug gedacht habe, als welche in Behauptung ihrer Freyheiten denen übrigen zu einem löblichen Exempel und Muster dienen kan, und deren Grund-Sätze gar weit entfernet sind von denen fürchtigen und Feuer-speyenden Ausdünstungen, welche die Römische Canonisten, Doctores Ultromontani, und andere pur-Päbstlich-gesinnte Lehrer in Wort- und Wercken ausgehauchet, und damit nicht nur der Kirchen, sondern auch denen weltlichen, und darunter Catholischen Staaten selbst, zu

so

* Dieses Buch hab ich Anno 1721. auf der Universität Cambridge in Engelland herausgegeben, welches gleich darauf ohne mein Wissen in Leipzig nachgedruckt worden.

so grossem Unheyl und Schaden vielfältig erwachsen sind. Worbey ich noch, gleichsam im fürbeygehen, dieses kürtzlich anmercke, daß das Reysen in fremde Länder, wann anderst die übrige Umstände dabey in gehöriger Gleichheit eintreffen, eine sehr gute und nutzliche Sache sey, die sowohl andern, als sonderheitlich auch denen Theologis, vornemlich in dem Absehen auf die Theologische Bescheidenheit, wohl zu statten kommen möge; wenigstens hat mich die Erfahrung gelehret, daß an denen Orten, wo sonst die Zierlichkeit der Sitten nicht eben aufs höchste getrieben wird, oder auch andere strenge Lehr-Sätze geheget werden, ich insgemein diejenige Gelehrten, besonders auch unter denen Theologis, welche Reysen gethan, viel angenehmer und leutseeliger, auch viel bescheidener gefunden habe, als andere, welche sich in dem engen gezirck ihrer Gebuhrts-Stadt und ihres Vatterlandes beständig eingeschlossen halten.

§. 4.

Bey solchen, und andern dergleichen Umständen, hätte mir billich nicht können träumen lassen, daß ich von irgend jemand, sonderlich was die gehörige Maßhaltung in Behandlung Theologischer Strittigkeiten angehet, sollte feindseelig angetastet werden, da ich diese edle Tugend und Eigenschafft sehr hoch halte, und mir von Hertzen wehe thut, daß solche von andern, bevorab in Sachen die Religion und nu-

verletzliche Gewissens-Freyheit betreffend, so schlecht beobachtet, ja schnur-stracks wider dieselbe gehandlet wird. Wann demnach auch in oberwehnter Disputation ich irgendwo einen gerechten Eyfer vordringen lassen, so wird man finden, daß solcher hauptsächlich diejenige zum Augenmerck gehabt, welche keine wahre Theologische Bescheidenheit, sondern vielmehr das Gegentheil davon an sich zeigen, und solche schädliche und höchst-gefährliche Lehr-Sätze hegen und ausführen, welche sowohl dem Zweck der Christlichen Religion, als dem eigentlichen Absehen der Bürgerlichen Gesellschafft zu Unterhaltung gemeiner Sicherheit und Ruhe gäntzlich zu widerlauffen.

§. 5.

Diesem allen ungeachtet hat sich zugetragen, daß der wegen seiner infamen Lästerung- und Schmäh-Schrifften Welt-verruffene und verschryene Päpstische Prediger Johannes Nicolaus Weißlinger mich wegen obiger Disputation, und sonderlich einer darinnen enthaltenen Stelle halber, an verschiedenen Orten und zu wiederholten mahlen auf das feindseeligste und gröbste angetastet. Mir waren diejenige schmähliche und unter Leuten von der geringsten Heffen des Volcks kaum übliche Ausdrücke, welche von seiner tollen Feder wider mich ausgeflossen, lang unbekannt, biß ich endlich vor kurtzer Zeit an einem dritten Ort das von demselben schon A. 1733. ans Licht gestellte Läster-

Buch

Buch zu Gesicht bekam, und unter andern auch den saubern Schatz, der darinnen wider mich verborgen lag, gewahr wurde. Ich zweiffelte gleichbalden, ob ich diesen höchst-unverschämten und schmähsüchtigen Lehrer einiger Antwort würdigen sollte, massen dergleichen Läster-Bruth durch ein großmüthigs Stillschweigen am füglichsten erstickeт wird, und übrigens die Sache selbst und tägliche Erfahruug sattsam lehret, daß man durch Anrührung eines solchen rußigen Kessels nur mehr besudelt wird, da es noch immer dißfalls gehet nach dem Ausspruch des Poeten:

Hoc scio pro certo, quod si cum stercore certo,
Vinco, seu vincor, semper ego maculor.

§. 6.

In diesen Gedancken bin ich noch mehr bestätiget worden, da ich nachgehens theils gehöret, theils durch den gegenwärtigen Augenschein wahrgenommen, daß diejenige, welche sich mit diesem wüsten und unflätigen Scribenten eingelassen, hernachmahlen das Mißbelieben gehabt, von demselben nur desto mehr Unrath und Gestanck einzunehmen. Benebens hielte mich versichert, daß desselben mit gantz ungewöhnlicher Grobheit angefüllte, und wider allen, arch natürlichen Wohlstand lauffende Schreib-Art bey allen Ehr-liebenden und wohlgearteten Lesern, auch unter denen Catholiquen selbst, vielmehr den grössesten Abscheu, als das

mindeste Belieben und Wohlgefallen finden würde; in welcher Meinung ich auch inzwischen von zerschiedenen glaubwürdigen Orten her noch mehrere Gewißheit bekam. Mir fiel also sogleich hierbey ein, was der bescheidene und seiner ausnehmenden Verdiensten halber in der gesammten gelehrten Welt höchst-berühmte Catholische Lehrer, *Stephanus Baluzius*, * von dem, seiner derben Schmähungen und Lästerungen halber ebenfalls sehr verruffenen, *Odorico Raynaldo*, gar wohl und nachdrücklich geurtheilet: **Raynaldus ist nicht werth / daß seinen schmähsüchtigen Satyren von einigem Menschen geantwortet werde; er ist zugleich ein höchst-unbilliger und höchst-unerfahrner Mann / der nichts hat / was einem Geschicht-Schreiber zustehet / als den Nahmen.** Dieses vernünfftige Urtheil wollte ich dann in dem Absehen auf den gegenwärtigen Fall mir ebenmäßig zu nütze machen, mit dem einigen dabey wahrgenommenen Unterscheid, daß die Schrifften des höchst-unverschämten Weißlingers, nicht so wohl den Nahmen der Satyren, als vielmehr der allerunflätigsten und schandlichsten Boufonnerien, und gröbsten Ausdrücken, deren sich wohl ein gemeiner Bauren-Knecht schämen dörffte, mit allem Recht verdienen.

§. 7.

* In Notis ad vitas Paparum Avenionens. T. I. col. 1272.

§. 7.

In dieser Verfassung stund ich, und war gäntzlich gesonnen, die wider mich ausgesprengte Lästerungen dieses gehäßigen und höchst-schmähsüchtigen Manns unbeantwortet zu lassen. Kaum aber hatte ich diesen Vorsatz bey mir fest gestellet, so mußte ich unvermuthet vernehmen, daß derselbe nach Art eines bißigen und rasenden Hundes seine gifftige und entflammte Läster-Zunge aufs neue wider mich heraus gestreckt, und nicht anderst als ein grimmiger Löw sein voriges Mord-Geprell abermahlen angefangen, ja noch mehr vergrössert und verdoppelt, da er seinen ehmahligen derben Lästerungen und Schmäh-Wörtern mit denen allergröbsten und entsetzlichsten Ausdrücken einen mercklichen Zusatz gibt, Kayser und Fürsten wider mich aufrufft, und mir eben so unverschämt- als höchst-unverdienter Weise den schmählichsten Untergang androhet und anflucht. Man hätte glauben sollen, daß wann auch hiebevor ein blinder und hefftiger Religions-Eyffer und eine vergallte Boßheit seinen unruhigen Geist angefeuret, den schmählichsten geifer seiner wütigen Lästerungen wider andere und mich in seinen Schrifften zu ergiessen, es ihm nun einmahl hätte sollen genug seyn, seinen Schrey gethan, und sein unseeliges Müthlein gekühlet zu haben; allein da ich und andere hier schweigen, so schreibt, schmäht, lästert, droht, und flucht er aufs neue; da niemand

ihm auffsitzen, noch seinen unsinnigen Lufft-Streichen begegnen mag, so hauet er allenthalben um sich wie ein voller Soldat, und hausiret in der Christenheit herum mit seinen tollen Schrifften, nicht anderst als der ehmahlen in seiner grimmigen Verfolgungs-Wuth mit Dräuen schnaubende Saul; wärmet anbey die alte Lästerungen mit neuen Zusätzen seiner unerhörten Grobheiten immer wieder auf, zum offenbahren Zeugnuß, daß auch an ihm in die betrübte Erfüllung gegangen das wahre Sprüchwort: **Der Hund frißt wieder, was er gespyen hat.** 2. Petr. 2. v. 22. Mir ist zwar derselbe weder von Person noch sonst bekannt; so viel ich aber aus seinen ärgerlichen Schrifften ersehe, so gleichet sein in Schmähen und Lästern und denen schimpfflichsten allergröbsten Ausdrückungen unermüdetes Gemüth denen unterirrdischen Klüfften dertr Feuer-speyenden Berge in Italien, Sicilien, und anderwärts, deren schweflichte und andere brennende Materialien immer mehr anwachsen, und immer grössere Ausdünstungen und schädlichere Würckungen von sich geben, auch so gar und so weit um sich greiffen, daß sie einen Strich Landes nach dem andern anstecken und verzehren. Man ersiehet an ihm einen steiffen Vulcanus-Knecht, der immer schmidet, und einen feurigen Pfeil nach dem andern abschießt; davon aber niemand mehr, als er selbst die tödlichste Gewissens-Wunden (wo solches anderst noch einiger Empfindung fähig, und nicht gäntzlich ge-

gebrandmahlet ist) sich versetzen, und also billiche Ursach haben wird, zu beförchten, daß es ihm nicht ergehen möchte, wie Saul, der in sein eigen Schwerdt gefallen, und sich damit jämmerlich getödtet * hat. Sein verdüstertes, und mit grausamen Drohungen immerzu angefülltes Hertz scheinet in Ansehung derer Protestanten, und derer insonderheit, auf welche er seine gifftige Mord-Pfeile vor andern gerichtet, nichts anders zu seyn als eine greßliche Wohnstatt derer ungeheuren Cyclopen, von welchen der Poet ** also schreibt:

- - - Vobis jam Mulciber arma
Præparat, & sicula Cyclops incude laborat.
Brontes innumeris exasperat ægida signis;
Altum fulmineâ crispare in casside conum
Festinat Steropes, nectit thoraca Pyracmon,
Ignifluisque gemit Lipare fumosa Cavernis.

§. 8.

Obwohlen ich mir nun vest vorgenommen hatte, dem verruffenen Päpstischen Lehrer kein Wort zu antworten, und denselben also mit stillem und gelassenem Geist seiner eigenen Wuth zu überlassen; so habe jedannoch, da er nicht unterläßt, mir einmahl über das andere ein Crimen læsæ Majestatis höchst-fälschlich und verwegener Weise anzudichten, vor nöthig erachtet, zu Belehrung derer Unwissenden, und gründ-

** Claudianus de 3. Honorii consulatu.
** 1. Sam. 31. v. 4. 1. Chron. 11. v. 4.

gründlicher Rettung meiner höchst unverantwortlicher Weise gekränckten Unschuld vor aller Welt zu zeigen und darzuthun, daß die zum unbillichen Anstoß erwachsene, und von dem feindseeligen Gegner mit der allerverhaßtesten Erklärung belegte Stelle ihrem eigentlichen und wahrhafften Verstand nach keineswegs dahin abziele, ja vielmehr eine solche Bedeutung habe, deren auch ehrlich- und besser gesinnte Lehrer unter denen Catholiquen selbst schon längstens das Wort geredet haben; wie nunmehro aus folgendem mit mehrerem umständlich zu ersehen seyn wird.

§. 9.

Die angefochtene Stelle, welche in ermeldter Disputation §. 2. p. 3. aus einem ungenannten Englischen Lehrer von mir angebrachten Worten, lautet also: a popish-man can be no honest man. Weißlinger, der allem Ansehen nach die Englische Sprach so wenig als die Malabarische verstehet, blaset hierauf Lermen, und gibt vor, als ob solchergestalten, alle und jede Catholiquen, oder nach seiner Redens-Art Papisten, höchstens injuriret wären; worbey er dann nicht unterläßt, eine consequentiam a summa invidia ductam herzuleiten, und daraus ein Crimen læsæ Majestatis in Ansehung gesalbter und gefürsteter Häupter Catholischer Seits zu erzwingen. Allein gemach! erboßter Definitor, seine Erklärung ist falsch und irrig, und sein judi-

dicium definitivum ist hier sehr übel gerathen. Der Englische Lehrer, aus welchem diese Worte angeführet werden, hat sein Buch intitulirt: *Papal usurpations.* Der gantze Zweck desselben gehet dahin, zu zeigen, wie die Päpste von Zeit zu Zeit ihre angemaßte Macht immer weiter auszubreiten, und nicht nur in dem Geistlichen, sondern auch in dem Weltlichen dergestalten um sich zu greiffen getrachtet, auch durch Beyhülff ihrer lieben Getreuen unter mancherley Vorwand und Künstlen es in der That dahin gebracht haben, daß sie eine Stuffe der Herrlichkeit, des Ansehens, der Macht, und Gewalt nach der andern erreichet, biß sie endlich diejenige Spitze, nach deren sie so lang gestrebet, erstigen, und dabey nicht nur in der gesammten Christenheit von Zeit zu Zeit das grösseste Unheyl angerichtet, sondern auch in die hohe und unverletzliche Rechte, und Vorzüge gesalbter, und darunter auch Catholischer Häupter so grossen und verwegenen Eingriff gethan, daß hieraus vielfältig nichts anders als die höchste Zerrüttungen und Unruhen in dem Geistlichen nicht minder, als in dem Weltlichen entstanden sind.

§. 10.

Dieses nun zum Voraus gesetzet, so wird leichtlich zu ermessen seyn, was so wohl nach dem Endzweck des Englischen Scribenten, als nach der eigentlichen Krafft und Bedeutung der vor-

vorhabenden Worte selbst in angeführter Proposition für ein Subjectum gemeinet sey.

§. 11.

Ein popishmen, und ein so genannter Römisch Catholischer, sind keine gleichgültige Wörter. Dann es würde in den Ohren eines Catholischen Engelländers wunderlich und lächerlich klingen, wann man seine Frau von gleicher Religion einen popishmen nennen würde. Nicht allein aber dieses, sondern es erstrecket sich auch die Bedeutung dieses Worts nicht auf alle und jede Catholiquen Männlichen Geschlechts, sie seyen hernach Layen (als welchen ohnedem nach denen Grund-Sätzen ihrer Kirchen der Via Examinis auf eine besondere Art verschlossen bleibt) oder auch Geistlichen. Dann ein Docteur de Sorbonne, oder anderer Frantzösischer Lehrer, der die Freyheiten seiner Kirche verstehet und behauptet, würde höchstens darwider protestiren, wann man ihn einen popishmen heissen wollte. Selbst das Wort Papist ist mit der Benennung eines Catholiquen nicht von gäntzlich gleicher Extension, wie dann solches nicht nur in Frantzösischer Mund-Art nicht sonderlich üblich ist; sondern es ist auch bekannt, daß die Catholiquen in denen Principiis ihrer Kirchen selbst nicht durchaus einig sind, da einige die Unfehlbarkeit des Papsts verfechten, und demselben sowohl im Geistlichen als Weltchen eine grosse und unumschränckte Macht zuschreiben, und diese mögen vorzüglich und in

einem

einem ausnehmenden Verstand Papisten genennet werden; andere aber die Unfehlbarkeit des Papsts läugnen, denselben dem Concilio Universali und denen Decisionibus Ecclesiæ Catholicæ subordiniren, auch dem Ansehen desselben, sowohl in dem Geistlichen als hauptsächlich in dem Weltlichen engere Grentzen setzen.

§. 12.

Was heißt dann eigentlich ein popish-men, dem oben ein so schlimmes Prædicatum beygeleget worden? Antwort: Ein popish-men heißt sowohl seines Wort-Ursprungs und eigentlichen Bedeutung nach, als in Ansehung des Zwecks oberwehnten Englischen Lehrers, von dessen Stelle hier die Frage ist, so viel als ein Päpstler, und also nicht schlechterdings ein Catholischer Christ insgemein und überhaupt, sondern ein solcher, der die Grund-Sätze des Römischen Stuhls verficht, und einfolglich lehret, daß der Papst in Sachen, sowohl das Geistliche, als auch Weltliche Regierungen und Herrschafften betreffend, en Maitre zu sprechen habe; daß er statum in statu erigiren ren könne, und also auch Weltliche Regenten in Ansehung ihrer Macht, Ansehens, Einkünfften, Herrlichkeit und Gewalt demselben unterworffen; er mithin nach befindenden Dingen solche vergrössern oder verringern; Die Fürsten, Könige und Kayser gleichsam als seine Vasallen behandlen, oder vielmehr mißhandlen;

len; dieselbe, wo sie ihm auf ein oder andere Art aus dem Gehorsam gehen, in Bann thun; solchergestallten absetzen, und ihrer Crone und Herrschafft berauben; auch zu dem Ende ihre Unterthanen von dem Eyd der Treu per absolutam potestatis plenitudinem & supereminentiam, loßsprechen; und übrigens die vermeinte Ketzer, so offt es Zeit, Gelegenheit, und andere Umstände leyden, durch seine geschworne Anhänger, als gute und standhaffte popishmen aufsuchen, zur Verantwortung und Rechenschafft fordern, dieselbe in casu renitentiæ, auch wider alle ihnen gegebene Treu und Glauben, an ihren Gütern, ja Leib und Leben straffen, und also mit einem Wort in der gesammten Christenheit nach Gefallen hausiren könne, wie es ihm gut deucht, und wie es die Fortpflantzung und Vermehrung der Römischen Kirche, oder vielmehr unter diesem Vorwand das Interesse des Römischen Stuhls erfordert und mit sich bringt.

§. 13.

Nun frage ich, nicht Euch ihr Protestanten (dann das möchte partheyisch, oder à la Weißlinger *; das ist ungereimt und abgeschmackt

* Dann dieser pflegt öffters seine Glaubens-Genossen zum Beyfall wider die Protestanten aufzuruffen, wie er solches insonderheit wider den berühmten D. Löscher gethan. Besiehe hievon das Buch, so er A. 1733. heraus gegeben sub titulo:

schmackt gethan heissen) sondern Euch, ihr ehrlich- und redlich-gesinnte unter denen Catholiquen selbst, Euch vornehmlich ihr muthige und wohl-geartete Verfechter derer Frantzösischen Kirchen-Freyheiten, ihr Liebhaber deß Wohlstands, ihr Beschützer derer natürlichen Rechten und Billichkeiten, ihr fürsichtigere Beobachter des Unterscheids zwischen geistlicher Kirchen- und Weltlicher Regierungs-Gewalt; Euch frage ich, ob ein solcher popishmen, wie er hier beschrieben worden, und worauf ich nach anleitung des Englischen Lehrers in meiner ehmahligen Dissertation das Absehen gerichtet, ob ein solcher ein guter Bürger, ja ob er ein ehrlicher Mann, welchen jener allezeit zum Grund leget, seyn und heissen könne? Ich bin versichert, ihr werdet alle mit einhelliger Stimme antworten, und sagen: Nein!

§. 14.

Hieraus nun erhellet klar und deutlich, daß 1. die angezogene Stelle nicht auf alle und jede Catholiquen, sondern nur auf eine gewisse und besondere Claß derselben, nehmlich die bereits erwehnte und erklärte popishmen sich beziehe. Gleichwie es nun höchst ungereimt heraus käme, wann einer zu den Zeiten Christi gesagt hätte: Ein Pharisæer kan kein ehrlicher

titulo: Deß allenthalben feindseligst angegriffenen Joh. Nicol. Weißlingers gründl. Antwort. Part. 2. p. 497. sqq.

Mann seyn; und jemand daraus die dumme Folge hätte machen wollen; Ergo kan auch kein Jud, kein Israelit ein ehrlicher Mann seyn; oder wann einer heut zu tag sagte: Ein Weißlingerischer Scribent kan kein höfliches Buch wider die Protestanten schreiben; Ergo sind alle und jede Catholische Scribenten grobe Gesellen: Also folgt auch keines wegs aus dem, was von einem popishmen in Ansehung der Ehrlichkeit und des Wohlstands verneinet wird, daß solches gleich allen und jeden Catholiquen insgemein gelte, und alle und jede Individua hierunter gemeinet seyen. Ein jeder Popishmen ist ein * Catholique; aber nicht ein jeder Catholique ist ein Popishmen, nach dem Sinn des Englischen Scribenten und dem eigentlichen Verstand deß Worts, wie solcher bißhero umständlich angezeiget worden. Zweytens erhellet hieraus, daß die quæstionirte Stelle denen Catholischen Staaten so gar nicht nachtheilig, daß sie vielmehr denenselben vorträglich sey; ihre Sicherheit, Ehre, Macht und Ansehen zum Ziel habe, und die ihnen gehörige unverletzliche Rechte wider die Päpstische Mißbräuch und allzu vorgreiffliche Gewalts-Anmassungen treulich beschütze und vertheidige. Woraus dann drittens das facit von selbsten heraus kommt, daß Weißlinger, der mich dieser

* Aber auch zugleich eine schlechte Ehre derer Catholiquen, wie aus folgendem durch dero eigene Zeugnüsse noch weiter solle gezeiget werden.

er Stelle halber so schmählich angegriffen, und Kayser und Fürsten wider mich aufgeruffen, ein Ertz-Lügner und Lästerer sey, der das Zeichen des Thiers an sich trage, welches dürstet nach dem Blut der Zeugen JEsu. Freylich schicket sich auf ihn die unter andern von ihm leichtfertiger Weise angebrachte förchtige Benennung von dem eingefleischten Teufels-Kind, und wo man seine von dem entsetzlichsten Schmäh- und Mord-Geist ausgebrütete Schrifften betrachtet, so ist kein Ey dem andern so gleich, als daß man von ihm mit Recht sagen möge, was ehmahlen Christus von denen Pharisäern seiner Zeiten gesprochen: **Ihr seyd von dem Vatter dem Teuffel / und nach eures Vatters Lust wollt ihr thun / derselbe ist ein Mörder von Anfang / und ist nicht bestanden in der Wahrheit; dann die Wahrheit ist nicht in ihm; wann er die Lügen redet; so redet er von seinem eigenen; dann er ist ein Lügner / und ein Vatter derselben /** Joh. 8. v. 44.

§. 15.

Damit aber die obgethane Erklärung und Abschilderung eines Popishmen einem jeden desto deutlicher in die Augen leuchte, so bitte ich den Wahrheit-liebenden Leser nur einen Blick in die Geist- und Weltliche Geschichten hinein zu thun? Wie hat nicht Bonifacius III. zu denen Zeiten des Königs in Franckreich Philippi Pulchri in dessen zeitliche Einkünfften und Sachen, die höchste Regalien betreffend, so fre-

chen und verwegenen Eingriff gethan, daß der tapffere König sich gemüßiget befunden, Seiner Päpstlichen Heiligkeit, oder, wie der König an ihn geschrieben, Seiner Päbstlichen * Narrheit den hierunter begangenen grossen Unfug mit derben Worten zu erkennen zu geben. Wie trieffet nicht noch das Gedächtnus der spaten Christlichen Nach-Welt von betrübter Erinnerung der Päpstlichen Tyranney, und blutigen Schicksaalen, welche an denen beyden Königen in Franckreich Henrico III. & IV. durch die tobende Wuth derer greßlich- und fürchtigen Popishmen wahrgenommen worden. Und wem ist unbekannt, wie gröblich sich die Päpste an denen Römischen Kaysern zu vielen mahlen und auf zerschiedene arth vergriffen; da bald dieser Kayser dem Papst den Steig-Bügel halten, bald jener durch denselben sich die Crone vom Haupt herunter nehmen lassen, bald ein anderer als ein schmählich Excommunicirter baarfuß Kirchen-Buß thun, und darunter dem Papst zum lustigen Schau-Spiel dienen müssen, zu geschweigen der grausamen und grimmigen Mord-Thaten, welche auch von Zeit zu Zeit durch erschröcklichen Mißbrauch der Päpstlichen Gewalt und aufrührische

* *Sciat maxima Tua fatuitas, in temporalibus nos alicui non subesse.* So lauten die Worte des Königs an den Papst. Besiehe Histoire des démélés du Pape Boniface VIII. avec Philippe le Bel. par Adrien Baillet, à Paris 1718. p. 112.

sche Eingebungen der Römischen Clerisey veranstaltet und ausgeübet worden. *

§. 16.

Allein damit war es noch nicht genug; sondern es erstreckte sich auch die Wuth des Papsts und derer Päpstler (Popishmen) vielfältig auf gesalbte Häupter ausser dem Gezirck der Römischen Kirchen. So hat Pius V. kein Bedencken getragen, die unvergleichliche Königin Elisabeth in Bann zu thun, sie als der Crone unfähig zu erklähren, und ihre Unterthanen von dem Eyd der ihro zu leisten schuldigen Treu loß zu sprechen. ** Wem ist ferner unbe-

* Dieses alles ist aus denen Geschichten sattsam bekannt, und würde unnöthig seyn, die Zeügnüssen hievon anzuführen, da solche jedermann klar vor Augen liegen.

** Die Worte der Päpstlichen Bull sind erschröcklich, und lauten hievon also:

Pius Episcopus, Servus Servorum Dei, ad perpetuam rei memoriam; Ille, qui regnat in Cælo & in terra, dedit S. Petro, Principi Apostolorum, omnibusque ejus Successoribus, Pontificibus Romanis, regionem Ecclesiæ Catholico-Apostolicæ, extra quam nulla est Salus cum absolutissima nullisque inclusæ limitibus potestatis atque jurisdictionis plenitudine. Ipsum constituit supremum Monarcham in omnes nationes ad eradicandum, destruendum, dissipandum, perdendum, plantandum, ædisicandum . . . . Nos declaramus Elisabetham Hæreticam, & Hæreticorum Fautricem; dicimus, quod illa, & omnes ejus adhærentes excommunicationis sententiam incurrerint, & quod ipso facto sint à corpore

unbekannt, was zu denen Zeiten Jacobi I. Königs in Engelland sich für eine Teuffelische Conspiration in Londen erhoben, da durch Veranlassung und Anstifftung derer Päpstler die Anstalt bereits dazu gemacht worden, daß durch unterlegtes Pulver zu Westmünster der König samt dem gantzen Parlament sollte in die Lufft gesprenget werden. *

§. 17.

So schlimm die Praxis; so schlimm und gefährlich die dahin abzweckende Päpstische Lehr-Sätze. Dann so lieset man unter andern in denen sogenannten Päpstischen Rechten: **Die Retzer entfallen *ipso facto* von ihrer Würde/ wann sie auch Kayser und Könige wären. Ihre Häuser muß man niederreissen/ und ihre Güter *confisciren*/ wann sie schon Catholische Kinder haben. Diese *Confiscation* kan nicht durch die weltliche Für-**

pore Ecclesiæ abscissi; denique quod ipsa Regina jam corona indigna sit, quâ nos eam privamus, omnibusque ab eâ dependentibus privilegiis ac prærogativis. Nos quoque omnes ejus cujuscunque conditionis subditos à juramento fidelitatis absolvimus, ipsisque interdicimus sub pœna excommunicationis, ne ullam posthac obedientiam ei amplius præstent. vid. Larrey Hist. d'Angleture T. 2. p. 192.

* Die hieher gehörige Zeugnüssen ligen ebenfalls vor den Augen der gantzen Welt, und sind mehr als zu viel bekannt, als daß es nöthig wäre, solche weitläufftig anzuführen. Man besehe insonderheit *Rushworts Collections* sub titulo Jacobi, I.

Fürsten geschehen / oder *exsequiret* werden/ wann nicht vorher der geistliche Richter das Urtheil gesprochen. Die *confiscirte* Güter der Ketzer muß man zur *Disposition* des Papst aussetzen. * Dahin gehöret auch, was ferner in denenselben gelesen wird: Dem Papst sind Kayser und Könige unterthan. Der Papst verdammet / verbannet / und setzet ab die unbilliche Kayser und Könige. Der Papst spricht die Unterthanen unbillicher Kayser und Könige vom Eyd der Treue loß. Der Papst *annulliret* und beurtheilet die unbilliche Recht-Sprüche derer Könige und Kayser. Der Papst befiehlet Königen und Kaysern / die Waffen wider die Feinde der Kirchen zu ergreiffen. Der Papst straffet, und beraubet ihrer Lehne die Könige und Fürsten / welche die Errichtung neuer Kirchen hindern. Wann der Papst einen König in Bann gethan / verleyhet er dem Volck die Gewalt, einen andern zu erwählen. ꝛc. ** Deßgleichen lieset man in bereits erwehnter Excommunications-Bull, welche ermeldter Papst Pius V. seiner Meynung und Absicht nach als einen verzehrenden Blitz wider Höchst-gedachte Königin Elisabeth von seinem erhöhten Vatican abzielte, daß

* Zu lesen bey Laurea in Epit. Canon. sub tit. Hæreticorum punitiones c. 298.

** Besiehe abermal Laurea Epit. Canon. sub tit. Papa circa Imperatores & Reges.

derselbe die Frechheit begangen, sich, tanquam ex ordinatione Christi, als dessen Stadthalter und höchsten Monarchen über alle Nationen der Welt die Macht anzumassen, krafft deren er befugt sey, nach befindenden Dingen und freyem Belieben auszurotten/ niederzureissen, zu zerstreuen/ zu verderben/ zu pflanzen/ und aufzubauen. Ich möchte wohl wissen, wo dann Christus diesen Befehl Petro und seinen übrigen Jüngern hinterlassen, und wo er ihnen dieses Recht gegeben; vielmehr findet man klärlich das Gegentheil Matth. 13. v. 30. woselbsten der Heyland befiehlet, man solle das Unkraut nicht ausrotten, sondern stehen lassen biß zur Zeit der Erndte. Und wie hat der himmlische Mund der Wahrheit wohl anderst lehren können, da die Christliche Religion die Pflichten des natürlichen Rechts, in welchem die Gewissens-Freyheit so vest gestellt, nicht aufhebt, sondern vielmehr bestätiget.

§. 18.

So lieset man auch nicht ohne Entsetzen in dem grausamen Buch, so den Titul führet, *l'Arsenale Sacro*, und nach welchem sonderheitlich die Päpstliche Inquisitores in Italien sich zu richten haben, daß alle diejenige zum Scheiter-Hauffen verdammet werden, * welche überwiesen

* *Che dicono, insegnano, predicano, o scrivono cose contro i santissimi sacramenti, ceremonie, e riti, o vero uso d'essi, contro i decreti di santi Concilii,* e de-

wiesen werden, daß sie wider die Decisiones des Papsts und dessen höchste Gewalt zu reden, zu lehren und zu schreiben sich unterwunden haben.

§. 19.

Gleichwie aber die Schädlichkeit und Gefahr der bißher erwehnten und anderer dergleichen Lehr-Sätzen, welche ich kürtze halber nicht alle umständlich berühren kan, einem jeden sattsam unter die Augen leuchtet; also hat es auch unter denen Catholiquen selbst von Zeit zu Zeit nicht gefehlet an rechtschaffenen Männern, welche die Scheußlichkeit derselben erkannt, und ihr davon gefaßtes billiches Mißbelieben nachdrücklich zu erkennen gegeben haben; dahin gehen unter andern die Worte des ehmahligen berühmten Doctoris Sorbonici, *Edmundi Richerii:* * Heut zu Tag eignet sich

 der

e determinatione fatti dai summi pontefici, contro la suprema autorità del summo pontefice, &c. p. 22. lib. cit.

* *Hodie Curia Romana sibi potestatem etiam pœnas capitales in hæreticos & Reges ipsos decernendi arrogat. . . . Jesuitæ non modo docent, Papam habere potestatem Regum abdicandorum, ut Gregorius VII. verum etiam capite puniendorum in officio sacræ inquisitionis, ut vocant. . . . . Quotus quisque nescit, tum multa à multis Ecclesiasticis, & præsertim Monachis, aut per auxesin contra regulas dogmaticæ Theologiæ, aut fabulosa in gratiam absolutæ potestatis scripta & conficta esse? adeo quidem, ut rudi populo persuasum fuerit,* Papam esse unum

der Römische Hof die Macht zu/ Lebens-Straffen gegen die Ketzer und selbst gegen die Könige zu beschliessen. Die Jesuiten lehren/ dem Papst käme die Gewalt zu/ die Könige im H. *Officio* der *Inquisition* am Leben zu straffen. Und wiederum: Wer weiß nicht/ daß in denen düstern Zeiten viele Dinge von vielen Geistlichen/ und zumahl Mönchen/ entweder durch eine Vergrösserung wider die gründliche *Theologie*, oder auf erdichtete Weise zum Behuff der *absoluten*

unum Deum, qui omnem haberet potestatem in cœlo & in terra, *ut ait Gersonius tractatu inscripto:* Resolutio circa materiam excommunicationum & irregularitatum consideratio XI. *Quæ falsa persuasio in animum vulgi insinuata, ansa est omnium pene malorum & calamitatum, quibus hodie vexatur Ecclesia: & quemadmodum Henricum IV. Imperatorem in eas conjecit angustias, ut bis & sexagies collatis signis instructaque acie illi necesse fuerit decertare, ut sese cum Imperii dignitate etiam contra proprium filium tueretur; similiter Henricum III. Franciæ Regem non modo Lutetiâ, verum etiam vita exegit: deinde impium & furiosum induxit Ravaillacum, ut nefando parricidio Henricum IV. Regem Christianissimum absolutæ Pontificis Monarchiæ mactaret; quandoquidem ille execrandus parricida coram judicibus prætexuit: idem plane esse, Dei & Papæ voluntati contradicere, seque Regem trucidasse, quia contra Papæ voluntatem delectus haberet militum ad expeditionem Germanicam.* Lib. 1. Hist. Concil. General. c. 10. §. 22. p. m. 307. &c. und c. 13. §. 3. p. 398. Besiehe auch eben dieses Authoris Defens. libr. de Eccl. & polit. Pot. Lib. IV. C. VI. §. 24. p. m. 301.

luten Gewalt des Papsts geschrieben und ausgesonnen worden; so gar/ daß man das einfältige Volck beredet / wie Gerson sagt/ der Papst sey ein * Gott/ der alle Gewalt habe im Himmel und auf Erden; welche falsche dem Volck eingeflößte Meynung

* Auf solche höchst-ärgerliche Art hat auch Augustinus Triumfus von Ancona dem Papst zu billichem Erstaunen aller aufrichtigen Liebhaber der Wahrheit und Theologischen Bescheidenheit das Wort geredet, wann er in seinem Buch von der Kirchen Gewalt qu. 5. art. 4. also schreibt: In allen und durch alle Dinge kan der Papst reden und thun, was er will, dann es ist niemand, der zu ihm sagen könne: Warum thust du also? Ingleichen: Bey GOtt und dem Papst ist der Wille an statt der Ursach. Wir sollen eine jede That des heiligsten Vatters zum Besten auslegen, und wann er auch einen Diebstahl, oder sonst etwas dergleichen von Natur böses verrichtet, so sollen wir es also deuten, daß es durch Göttlichen Trieb geschehe. Man darff vom Papst nicht fragen, was er für Ursach habe, solches zu thun? dann wer darff zu GOTT sagen, warum thust du dieses? Endlich: Wer den Papst anklagt, dem wirds nimmer vergeben werden, dann er sündiget wider den H. Geist. Es wird ihm nicht vergeben werden weder in diesem Leben, noch im zukünfftigen.

nung die Ursach fast alles Unglücks ist / womit anjetzo die Kirche geplaget wird ; und wie sie Heinrich den *IV.* Kayser dieses Nahmens dergestalten in die Enge getrieben / daß er zwey und sechtzig Feld-Schlachten liefern müssen / damit er sich beym Kayserthum auch wider seinen eigenen Sohn beschützen möge : also hat sie den König in Franckreich Heinrich den Dritten / um Paris und ums Leben gebracht ; hernach hat sie den gottlosen *Ravaillac* dahin bewogen / daß er des Papsts *absoluten Monarchie* König Heinrich den *IV.* schlachtete ; sintemahlen dieser Königs-Mörder vor denen Richtern vorgeschützet / es sey gleich viel / GOttes und des Pabsts Willen widersprechen ; er habe den König ermordet / weilen wider den Willen des Papsts Soldaten geworben worden. Damit kan noch füglich verbunden werden, was eben dieser vortreffliche Lehrer der Sorbonne und ehmahlige starcke Verfechter derer Freyheiten der Frantzösischen Kirchen nach seiner besondern Ehrlichkeit und grosser Bescheidenheit anderwärts * zu unserm

* Tom. 2. de poteſt. Eccleſ. & polit. p. 296. *Profecto graviter ferendum eſt , Vallium , Regium Profeſſorem Theologiæ , Regiis Stipendiis viventem , ſic falſa Religione & ſcrupulis Gallorum conſcientias lancinare , atque dogmata invehere , quibus Regum noſtrorum ſubditi proclives ad nova molienda , imo etiam ad parricidia contra Principes ſuos tan-*

serm vorhabenden Zweck höchst dienliches angeführet; *Vallius*, ein Königlicher *Professor Theologiæ*, der von des Königs Sold lebet/ bringt Lehren ins Land/ dardurch die Unterthanen zum Mord der Könige/ ob wären sie wegen Ketzerey verdächtig/ angereitzet werden; sintemahlen die Allerchristlichste Könige dem Befehl des Papsts/ eines unbetrüglichen *Monarchen*/ den das närrische Volck vor Gott hält/ keinen Gehorsam leisteten; welcher Vorwand im Jahr 1585. denen Bürgerlichen Kriegen die unlaugbare Ursach gegeben/ und unzehliche Meuchel-Mörder wider unsere Könige erweckt/ auch bereits zwey derselben gottloser weise gefället; und daher kommen so viele Niederlagen derer Menschen/ Verwüstungen derer Länder/ Plünderun-

tanquam de hæresi & fautoriæ hæresis suspectos ideo incitentur; quod Reges Christianissimi & Tridentinam Synodum, & Bullam Cœnæ Domini minimè recipiant, atque mandatum Papæ infallibilis Monarchæ, quem stolidus populus habet pro Deo, non impleant; qui prætextus causam certissimam bellis civilibus Anno 1585. præbuit, atque innumeros assassinos contra Reges nostros excivit, duosque illorum maximo Reipublicæ Christianæ malo jamjam nefarie prostravit; & hinc tot cædes hominum, vastationes provinciarum, expilationes atque excidia Urbium, aliæque horrendæ & innumeræ calamitates; quæ omnia seditiosa & turbulenta incepta Adversarius suis perniciosis & exoticis dogmatibus fovet, ac non obscurè tuetur &c.

derungen und Niederrichtung gantzer Städte / welche Dinge alle mein Gegner durch seine schädliche Lehren nicht undeutlich vertheidiget und unterstützet.

§. 20.

Diesen Zeugnüssen verdienet noch ferner beygefüget zu werden, was der gleichfalls ehemahlen um die Sorbonne und gesammte Frantzösische Kirche höchst-verdiente *Lannoyus* an vielen Orten seiner vortrefflichen, und von vieler besonderer Ehrlich- und Auffrichtigkeit zeugenden Schrifften angemercket, woraus ich Kürtze halber nur diejenige Worte hier beysetzen will, welche in einem * seiner Brieffen gelesen werden: *Bellarminus*, spricht er, hat die schädliche Lehre von der höchsten Macht des Papsts behauptet / wordurch auch der Bruder *Jacobus Clemens* angestecket worden / daß er gethan / was jedermann weiß / und welches zu erzehlen / ich einen rechten Scheuen und grosses Entsetzen in mir verspühre.

§. 21.

Es haben aber nicht nur Privat-Personen, aus der Römisch-Catholischen Kirchen, sondern auch gesalbte Häupter selbst ihren gerechten

* *Bellarminus illam de potestate Summi Pontificis doctrinam tradidit, quâ imbutus Frater Jacobus Clemens id fecit, quod nemo ignorat, & quod referre horresco.* Epist. 9. part. 4. edit. Paris. p. 141.

ten Unwillen über die fälschlich angemaßte Macht und Tyrannische Unternehmungen des Papsts und seiner Lieben Getreuen sich öffentlich zu beschwehren, die höchste Ursach gefunden. Wir wollen statt vieler andern Proben, welche Kürtze halber nicht alle können angeführet werden, hier nur die Worte des Kaysers Friderici II. anführen, die er in einem Schreiben an die Teutsche Stände deßwegen ergehen lassen, und welche bey Aventino * also aufgezeichnet stehen: **Die Römische Päpste, so von ihm und andern Römischen Kaysern mit Gütern und Ehren wären bereichert worden, seyen die halßstarrige Beneider aller Könige und Fürsten, können auch länger keinen Frieden dulden. Sie strebten Tag und Nacht mit Händen und Füssen darnach, daß sie nicht so wohl ihn, den Kayser, als das Römische Reich, welches das vornehmste Welt-Reich wäre, unterdruck-**

* *Romanos Pontifices auctos divitiis & dignitate à se atque ceteris Imperatoribus æmulos esse pertinacissimos omnium Regum atque Principum, neque parem ultra ferre posse. Manibus pedibusque noctes diesque id eos conari, ut non tam se, quam sacrosancto Imperio, tanquam capite oppresso, facile ceteris membris omnibus servitutem imponant; adfectare eos dominationem atque divinitatem, nempe, ut ab omnibus haud aliter, imo magis, quam Deus, timeantur. Nam multos AntiChristos inesse Romanensibus illis, nec ullos alios, quemadmodum opera ostendunt, majori exitio Christianæ Religioni esse.* Libr. VII. Ann. Boj.

druckten/ und so dann allen Gliedern desselben die äusserste Dienstbarkeit aufbürdeten; Sie strebten nach einer Göttlichen Herrschafft/ daß sie ja von allen nicht anders/ ja noch mehr/ als GOtt/ geehret würden. Dann es wären bey diesen Römischen Gesellen viele Antichrist anzutreffen/ und wäre niemand der Christlichen Religion so schädlich/ als wie sie/ massen es die Wercke selber bezeugten. Man kan auch noch damit vergleichen den lesens-würdigen Brieff,* welchen eben dieser Kayser an Wenceslaum, König in Böhmen, geschrieben hat, darinnen dergleichen Päpstische Unfug mit derben Worten sehr nachdrücklich zu erkennen gegeben wird.

§. 22.

Obwohlen nun aus dem bißhero angeführten sattsam erhellet, wie der oben berührte, und hier in Betrachtung kommende Satz zu verstehen sey, und daß solcher krafft der nunmehro davon gethanen Erklärung und Ausführung, auch nach dem eigenen Geständnüß rechtschaffener und wohl-gesinnter Catholiquen selbst seine unläugbare Richtigkeit habe; so wird sich doch der Mühe wohl lohnen, zu desselben weiterer Erörterung und Beleuchtung dem geneigten Leser noch ferner folgendes zu Gemüthe zu führen.

§. 23.

* Derselbe ist unter andern zu finden bey Joh. Georg Lairitz in dem sogenannten Römischen Papsts-Thron p. 966.

§. 23.

Es ist dieses eine in der gesunden Vernunfft und dem allen Menschen so tieff ins Hertz geschriebenen Natur- und Völcker-Recht vest gegründete Wahrheit, daß man Treu und Glauben halten, und die gethane Versprechungen, auch getroffene Bündnüsse und Verträge erfüllen solle; dann wo dieses nicht wäre, und ein jeder sich nach freyem Belieben und Willkühr die Macht anmassen därffte, davon abzugehen, so ist von selbsten klar und offenbahr, daß solchergestalten die menschliche Gesellschafft nicht bestehen könnte. Und obwohlen nicht zu läugnen, daß diese natürliche Pflicht auch ihr gewisses Ziel und Maaß habe, welche nach Beschaffenheit der Umständen, worauf in vernünfftiger Behandlung des natürlichen Rechts so gar vieles ankommt, müssen beurtheilet werden; so ist doch bey allen rechtschaffenen und unpartheyischen Kennern der Wahrheit dieses gantz richtig und ausgemacht, daß der zerschiedene Gottesdienst dißfalls keine scheinbare, will geschweigen, gründliche Hindernüß abzugeben, vermögend, und man dahero auch verbunden sey, denen entweder wahrhafften, oder vermeynten Ketzern Treu und Glauben zu halten.

§. 24.

Wann ich nun erweisen kan, daß die strenge Anhänger des Römischen Stuhls sich nicht nur kein gewissen gemacht, in der that

und dem werck selbst das leidige gegentheil hievon an den Tag zu legen; sondern auch unter denenselben sich manche gefunden, welche so gar auch in thesi ihre höchst-irrige und höchst gefährliche Meinung zu vertheidigen kein Bedencken getragen; dieselbe aber offenbahrlich also beschaffen, daß dardurch alle Ruhe, Sicherheit und Wohlstand der Bürgerlichen Gesellschafft über den Hauffen geworffen wird; so wird ein jeder von selbsten leichtlich ermessen und abnehmen können, daß solche schlimme und gefährliche Päpstler, (popishmen) welche dergleichen höchst anstößige, und auf nichts als Unordnung, Aufruhr, Schaden, Verderben und Untergang fremder, oder auch manchmahl eigener Religions-Verwandten abzweckende Lehr-Sätze hegen, und dieselbe entweder in Worten oder der würcklichen Erfüllung annehmen, vor keine rechtschaffene Glieder der menschlichen Gesellschafft, und dahero auch vor keine ehrliche Leute zu erachten.

§. 25.

Was nun erstlich die Ausübung ermeldten irrigen Satzes betrifft, so wird niemand, der in denen Geist- und Weltlichen Geschichten sich nur ein wenig umgesehen, hieran den mindesten Zweiffel zu tragen Ursach haben. Dann da der Papst sich vielfältig die Macht angemasset, gesalbter Haupter, auch Römisch-Catholischer Seits, so bald sie als der Ketzerey verdächtig ange-

angesehen worden, oder seiner vorgegebenen Heiligkeit nur sonsten krumm über den Weeg geloffen, ihrer Crone und höchsten Würde zu berauben, auch solchenfalls die Unterthanen von dem Eyd der ihnen so theuer ja eydlich versprochenen Treue loßzusprechen; Was heißt diß anders, als in der that und dem werck selbsten lehren, daß denen Ketzern nicht Treu und Glauben zu halten sey.

§. 26.

Ein gleiches erhellet aus dem, was sich bey dem Concilio zu Costnitz zugetragen, da dem armen Hussen, * deß ihm verheissenen und gegebenen sichern Geleits unerachtet, dannoch Treu und Glauben nicht gehalten, sondern vielmehr an demselben die höchste Ungerechtigkeit und grösseste Grausamkeit verübet worden. Das sichere Geleit, welches demselben von Kayser Sigismundo zuerkannt worden, ist mit denen ausbündigsten und nachdrücklichsten Worten abgefaßt; Dann also lauten dieselbe: ** *Omni prorsus impedimento remoto transire, stare, morari, & REDIRE libere permittatis;* das ist, man

 solle

* Nicht besser ist es dem Hieronymo Pragensi ergangen, wie ebenfalls aus denen Geschichten sattsam bekannt ist.

** Den gantzen Brieff des Kaysers aus dem Bzovio, und andern glaubwürdigen Geschichtschreibern hat Hermannus von der Hardt seiner Historie von dem Concilio Constantiensi mit-eingerücket Tom. IV. P. I. p. 12.

solle den *Hussen* mit Hinwegräumung aller Hindernüssen frey ledig kommen/ sich verantworten/ und da seyn/ und auch frey wiederum heimziehen lassen. Dahero als nachgehends sich zugetragen, daß die in dem Concilio versammlete Vätter den Hussen eigenmächtig ins Gefängnüß setzen liessen, so bezeugen die Geschichten, daß Kayser Sigismundum dieses Verfahren anfangs sehr befremdet, zum offenbahren Kennzeichen, daß er solches als eine Verletzung des gegebenen sichern Geleites * angesehen; allein man wußte der Sache von seiten der Clerisey allerhand Farben anzustreichen, und da ohnedem denen Layen bey der Römischen Kirchen in Sachen, die Religion betreffend, der nöthige Prüffungs-Weeg verschlossen, und denenselben mehr nicht als der Ruhm des Gehorsams, und die Schuldigkeit zu Vollziehung dessen, was die geistliche Gewalt und

* Man lese hievon das nachdrückliche Zeugnüß, welches aus dem Nauclero angeführet worden von ermeldtem van der Hardt lib. cit. Tom. IV. P. II. p. 396. Es erhellet solches noch ferner auch daraus, weilen der Papst Johannes XXIII bey seiner damahlen genommenen Flucht unter andern dieses an dem Kayser Sigismundo tadelt, daß er begehret, man solle den Huß wegen deß ihm ertheilten sichern Geleits aus dem Gefängnüß wiederum loß lassen, und auf freyen Fuß stellen. Welches abermahlen aus glaubwürdigen Documenten zu ersehen bey ermeldtem van der Hardt lib. cit. T. II. P. X. p. 255. verglichen mit T. IV. P. I. p. 26. und Tom. IV. P. V. p. 396.

und Ober-Herrschafft beschlossen, übrig gelassen, so geschah eben nachgehends, was jedermann weiß, und worüber noch billich bey allen Liebhabern der so nöthig- als billichen Gewissens-Freyheit ein gerechter Schauer entstehet, da nehmlich der gute Huss an statt einer ruhigen und ungehinderten Heimreise auf den Scheiter-Hauffen wandern, und sein Leben daselbst jämmerlich beschliessen mußte. Das laß mir dann ein schönes sicheres Geleit seyn! gewißlich wann ein solches Verfahren diesen Nahmen verdienet, so möchte man wohl auch dieses ein sicheres Geleit nennen, wann man einen Maleficanten (ohne übrigens auf Hussen eine Vergleichung zu machen) zwar sicher an seine Richtstatt begleitet, aber ihn daselbst hangen und verworgen läßt. Welche Instantz hier um so viel eher statt findet, als einige so unverschämt * gewesen, welche dieses harte und wi-

 der

* Besiehe hievon insonderheit das Buch des berühmten *Stillingfleets*, welches den Titul führet: *A rational account of the Grounds of Protestant Religion, being a vindication of the Lord Arch-Bishop of Canterbury's relation of a conference. &c. from the pretended answer by* T. C. p. 344. & seqq. woselbst auch gedachter Stillingfleet in eben die Worte ausbricht, die wir bereits oben im Text angeführt haben: *If this be a safe-conduct, it is only such a one, as they, that go to the Gallows, have, a safe-conduct to execution.* d. i. Wann dieses ein sicheres Geleit heissen soll, so ist es

der alle natürliche Billichkeit lauffende Verfahren damit zu bemäntlen gesuchet, daß man zwar dem Hussen ein sicheres Geleit eingeräumet zum herkommen, aber nicht zum wiederheimgehen. Andere haben dißfalls noch andere und zum Theil mehr scheinbare Vorwände angebracht, welche aber auch schon längstens * beantwortet sind, und bey niemand, als solchen, deren Verstand mit Vorurtheil eingenommen, einigen Beyfall erwecken werden; dergestalten, daß es auch hier noch bey dem bekannten Ausspruch des Poëten bleibt:

Caussa Patrocinio non bona pejor erit.

§. 27.

Nun habe noch zu zeigen, daß es auch an solchen Päpstlern nicht gefehlet, welche den höchst-

es kein anders, als ein solches, welches man denen gibt, die zum Galgen geführet werden zur Vollziehung der über sie beschlossenen Lebens-Straff.

* Besiehe unter andern wohl-ermeldten Englischen Bischoff *Stillingfleet* l. c. p. 343. biß zu p. 355. *Spanheim* Hist. Eccles. N. T. p. 1831. sqq. Die Päpstler müssen vorhero die Haupt-Sätze beweisen, worauf sie hier ihre irrige und schädliche Meynung gründen; biß dato haben sie solches nicht gethan, und werden es auch nicht thun können, dahero solche billich als *falsa supposita* verworffen werden, davon anderwerts ein mehrers.

höchst-gefährlichen Haupt-Irrthum, davon hier die Frage ist, selbst in thesi zu behaupten, sich nicht entblödet haben. Hieher gehöret, was Simanca schreibet: * **Denen Ketzern solle man keine Treu und Glauben halten / so wenig als denen Tyrannen / See- und andern offentlichen Strassen-Räubern.** Und eben derselbe fähret also fort: ** **So sind demnach einige Ketzer mit Recht nach dem ernsthafften Ausspruch des *Concilii* zu Costnitz zum Feuer verdammt worden / obgleich ihnen vorhero alle Sicherheit zugesagt worden.** Und wiederum: *** **Wann man denen Tyrannen, See- und andern offentlichen Strassen-Räubern / als welche nur den Leib tödten, keine Treu und Glauben zu halten hat / so ist man solche noch viel weniger denen Ketzern zu leisten schuldig / welche die Seelen der Menschen tödten.** Und abermahlen: **** **Deßwegen solle man die denen**

* *Fides Hæreticis data servanda non est, sicut nec Tyrannis, Piratis, & cæteris publicis prædonibus.* Inst. Cathol. tit. 46. Sect. 51.

** *Jure igitur Hæretici quidam gravissimo Concilii Constantiensis judicio legitimâ flammâ concremati sunt, quamvis promissa illis securitas fuisset.* Inst. tit. 46. Sect. 52.

*** *Si Tyrannis, Piratis, & cæteris prædonibus fides servanda non est, qui corpus occidunt, longe minus Hæreticis pertinacibus, qui occidunt animas.* ibid.

**** *Quamobrem fides illis data, etiam juramento firmata, contra publicum bonum contra salutem animarum, contra jura Divina & humana, nullo modo servanda.*

Ketzern auch eydlich gegebene Verheissungen nicht halten / indem solches dem gemeinen Besten / dem Heyl und der Wohlfarth der Seelen, und denen so wohl Göttlich-als menschlichen Rechten gänzlich zuwider laufft. Ein gleiches bekräfftigen auch Salomonius, Petrus Placa, Scipio Menochius, und Cunradus Brunus, deren Schrifften hierunten * gezeichnet anzutreffen, denen noch die Päpsti-

* *Salomonius* in d. l. exact. de orig. juris. *Petrus Placa* l. 1. Epist. delict. c. 37. in fin. woselbst es unter andern heißt: *Ita observatum fuisse contra hæreticos vocatos in Concilio Constantiensi sub salvo conductu, qui tamen contra datam fidem necati fuerunt.* *Scipio Menochius* lib. 1. Concil. 100. n. 191. & n. 220. *Brunus* de Hæreticis l. 3. c. 15. n. 227. 228. Selbst das Concilium zu Costnitz hat die Lehre de fide hæreticis non servanda mit deutlichen Worten zu erkennen gegeben, wann dasselbe Sess. 19. also beschlossen: *Præsens Sancta Synodus ex quovis salvo conductu per Imperatorem, Reges, & alios seculi Principes, hæreticis, vel de Hæresi diffamatis, putantes eosdem sic à suis erroribus revocare, quocunque se vinculo obstrinxerint, concesso, nullum fidei Catholicæ vel jurisdictioni Ecclesiasticæ præjudicium generari, vel impedimentum præstari posse, seu debere declarat, quo minus dicto* salvo conductu non obstante *liceat judici competenti & Ecclesiastico, de hujusmodi personarum erroribus inquirere, & aliàs contra eos debitè procedere, eosdemque punire, quantum justitia suadebit, si suos errores revocare pertinaciter recusaverint, etiamsi de salvo conductu confisi ad locum venerint judicii, aliàs non venturi; nec sic promittentem eum fecerit, quod in ipso est, ex aliquo reman-*

Päpstische Rechte verdienen beygefüget zu werden, darinnen unter andern diese Worte stehen: Die halßstarrige Ketzer soll man straffen/|wann sie schon sicher Geleit haben. Absonderlich hat der wegen seiner Ehrlichkeit und unpartheyischen Schreib-Art Welt-berühmte Römisch-Catholische Geschicht-Schreiber Jacobus Augustanus Thuanus * diesen Unfug nachdrücklich beschrieben, da er sonderlich eine

E 5 gewisse

mansisse obligatum. Welche Worte um so mehr zu beobachten, weilen die falsche Gründe, worauf sich hier die irrige Meynung derer Päpstler stützet, zum Theil darinnen enthalten sind. Und damit haben auch die Jesuiten zu Trier in dem Buch de concert. Eccles. p. 45. die an dem armen Hussen erwiesene Untreu zu bemänteln gesuchet, da es bey ihnen geheissen: *Hussus securitatem ab Imperatore Sigismundo petiit, Imperator obsignavit, sed Christianus Orbis* (Concilium Constantiense) *major Cæsare resignavit.* Sonst heisset es: Jedermann sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat; Hier aber kommet es also heraus: Jedermann, und also auch der Kayser selbst sey unterthan der Geistlichkeit, die Gewalt über ihn hat, und die ihm sagen kan, ob und wie fern er seine gegebene Kayserliche Parolen in Ansehung des so theuer und ohne Restriction verheissenen sichern Geleits halten dürff, oder nicht; Es erhebet sich aber solcher Gestalten die Römische Geistlichkeit, und absonderlich der Papst nicht nur über die hohe weltliche Obrigkeit, sondern über GOTT selbst, als welcher in dem einem jeden Menschen eingeschriebenen Natur-Recht gantz was anders lehret.

* In seiner Elegia contra Parricidas.

gewisse Claß von denen quæstionirten Popishmen in ihren schlimmen Lehr-Sätzen mit lebendigen Farben folgender gestalten abgemahlet:

Scilicet has artes nuper gens gnara nocendi
Exitio invexit, Gallia, nata Tuo.
Hesperiæ fuscis gens emissaria ab oris
Fucum affectata quæ gravitate tegit;
Nata Magistratum convellere, nata Ministris
Subtrahere obsequium, Præsulibusque suum.
Geryonæ quæ dum placeat, faveatque trifauci,
Terrarum reliquos non facit assis heros.
Et cælo facinus dignum putat, omnia sævi
In Regis longas tradere Sceptra manus.
Quæ disciplinam Morum, quæ Gallica venit
Exuto, legum solvere jura, metu;
Et vileis regnantum animas, ipsosque necandos
Horrenda Reges proditione docet;
Servandamque fidem negat, argutisque cavillis,
Detorquet magni jussa Severa Dei.
Nos patimur segnes, lentique sedemus ad iram,
Et pietas ipsâ Religione perit.
Protinus induciæ violantur Patre Quiritum
Auctore, & Martis nuntius Urbe venit.
Nos juvat antiquo vitam producere ritu,
Nos juvat in prisca simplicitate mori.

§. 28.

§. 28.

Aus dem bißhero angeführten ist auch leicht zu ermessen, was von dem bekannten Römischen Lehrer und Jesuiten Becano * zu halten, welcher die irrige Meinung, als ob denen Ketzern nicht Treu und Glauben zu halten wäre, zwar von sich und seinen Glaubens-Genossen abzulehnen suchet, aber doch hierunter keineswegs die gehörige Lauterkeit zeiget, sondern den Päpstischen Sauerteig allenthalben mit-einmischet. Wir nehmen gern und mit Nutzen an, was er dißfalls zum Schein gutes anbringet; bedauren aber, daß er die Conduite deß Costnitzen Concilii in diesem Fall vertheidiget, und übrigens eben die Ausflüchten gebraucht, welche andere hier genommen, und deren Nichtigkeit schon mehrmahlen sattsam gezeiget worden; woraus nicht undeutlich abzunehmen, daß sein Vorgeben ein blosses Blendwerck sey, und daß er den Irrthum, welchen er zum Schein widerleget, doch in der That selbsten annehme, mithin in der Haupt-Sache allhier von seinen übrigen Glaubens-Genossen nicht abgehe; welches auch unter andern Gerhardus wohl eingesehen, wie aus dessen hierunten ** angeführten Worten mit mehrerem zu ersehen.

§. 29.

* Besiehe dessen Manuale Lib. V. C. XV. p. 701. seqq.

** *Meros igitur fumos vendit Becanus Jesuita, quando in libro de fide hæreticis servanda probare cona-*

tur-

§. 29.

Endlich ist der grimmige, und wider die, sowohl in dem natürlichen Recht, als der Heiligen Schrifft, so fest gegründete Religions- und Gewissens-Freyheit lauffende Verfolgungs-Geist des Papsts und seiner Lieben Getreuen, davon auch in dem obigen schon da und dorten was erwehnet worden, ein klarer und zugleich höchst-leidiger und betrübter Ausdruck von der Wahrheit deß Engelländischen Ausspruchs, von welchem bißhero die Frage ist. Gewißlich es möchte einem die Haut schauern, und das Hertz vor Wehmuth zergehen, wer da liset und höret, wie so wohl in dem Gezirck der Römisch-Catholischen Kirchen, als ausser derselben die Christen vielfältig der Römischen Wuth zum Schlacht-Opffer dienen müssen, da einige enthaup-

tur, Pontificios fidem hæreticis datam servandam esse statuere. Transponit enim duntaxat quæstionis statum, & re ipsa idem cum reliquis Pontificiis affirmat. Statuit, libertatem Religionis esse illicitam, legi Divinæ repugnantem, Reipublicæ perniciosam, non debere præcipi, approbari, aut introduci ab ullo Principe. Subsume ex eodem Becano. Pacta & promissa, quæ non sunt licita & honesta, ea non sunt servanda, & eadem sequetur conclusio, quæ est aliorum Pontificiorum. Jesuitæ ex Bohemia ejecti in sua Apologia, illicitè datam fidem putant, quando à superiore Magistratu (Papa scilicet Romano) *non est data. Subsumo. In pacificatione Passaviensi Evangelicis fides non est data nec confirmata à Pontifice Romano, E. ex hypothesi Jesuitarum illicitè data erit; & per consequens non est servanda.*

hauptet, andere aufgehencket, andere ersäufft, andere in siedend Oel geworffen, andere verbrannt, andere in die Erde vergraben, andere erdrosselt, andere auf andere erbärmliche und zum theil * höchst-ungewöhnlich- und erbärmliche Art auf das allergrausamste mißhandelt worden, worbey dieses das allererschröcklichste ist, daß darunter auch manchmahl gesalbter Häupter, welchen doch der Heilige GOtt in seinem Wort einen besonderen Caractére der Unverletzlichkeit auf ihre Brust gepräget, nicht ver-

* Hieher gehöret, was der um die Kirche Christi wohl-verdiente Pfarrer zu St. Leonhard, Herr Georg Cunrad Rieger in dem vierten Stück seines gelehrten und erbaulichen Saltzbundes p 341. merckwürdiges angeführet: Eine besondere, spricht er, gantz verteuffelte Art sie zu martern erzehlet der Catholische *Historicus Thuanus* selber, da die eingefallene Soldaten einem 60. jährigen Mann die Hände auf den Rücken, und ihn an den Banck gebunden. Darauf setzten sie ihm einen Hörnschröter auf den Nabel, bedeckten den Hornschröter mit einem kleinen Häfelein über den Leib, so daß der Hornschröter fort und fort stechen und nagen mußte, biß er sich durch den Nabel in den Bauch durchgefressen hatte, und also den armen angebundenen Mann mit einer barbarischen, und sonst nie erhörten Todes-Art endlich umbrachte. ꝛc.

verschonet worden. Man hat solche entsetzliche Grausamkeiten nicht nur verübet, sondern auch gelehrt, und in Schrifften vertheidiget; nicht nur gelehret und vertheidiget, sondern sich derselben auch, quasi re optimè gesta, gerühmet, und darüber ein höchst-ärgerliches Frohlocken bezeuget, just wie es dorten heißt: **Der Gottlose rühmet sich seines Muthwillens / und segnet sich.** Psal. 10. v. 3. Oder wie dorten von dem blinden Heydenthum gelesen wird; **Sihe es kommt die Zeit / daß wer euch tödten / wird meynen / er thue GOTT einen Dienst daran.** Joh. 16. v. 2. Sehr nachdrücklich lauten hievon die Worte eines berühmten * Frantzösischen Lehrers, welche in allweg verdienen, daß wir denenselben hier einen Platz geben. *Qu'on ne croye point mes paroles, mais qu'on fasse reflexion sur les Exemples, qu'on a vus; qu'on se répresente la France toute rouge de sang, de feu & de flâme; ce sont les Papes, qui ont ouvert ces veines, qui ont allumé le flambeau, qui ont chanté le Te Deum pour le meurtre de nos Roys, qui ont voulu renverser l'état, qui ont frappé les grands coups, secondés par les Prêtres & par les Moines, qui ont fait des merveilles, & qui par là ont immortalisé leur nom.* Der hierunter vorgehende Unfug ist so groß und so erstaunlich, daß es auch denen, welche der Papst zu canonisiren, oder in die Zahl der Heiligen zu

* Revis. de Concile de Trente l. 5. p. 168.

zu befördern sich die Macht anmaßt, zu einem besondern Verdiensts-Werck und mehrerer Ruhms-Vergrösserung angeschrieben wird, wann von ihnen kan gesagt werden, was von dem Prediger-Mönchen Johanne Vincentio angerühmet wird: *Er ist ein Verfolger derer Ketzer gewesen / also daß er deren viele verbrennen lassen. Wer weiß nicht, wie das unter Carolo IX. angerichtete Parisische Blut-Baad, worüber dorten Thuanus in ein billiges Entsetzen gerathen, und deßwegen die Worte des Poëten von sich vernehmen lassen:

Excidat illa dies ævo, ne postera credant
Secla!

dannoch in Rom ** mit grossem Frohlocken angesehen, uud nach Päpstischem Stylo zu reden,

* *Hic persecutor fuit ibi Hæreticorum sic, quod plures comburi fecit.* Besiehe Janningum in Actis Sanctorum Julii T. I. p. 485.

** Die Freuden-Bezeugungen, welche in Rom über die Lanienam Parisiensem angestellet worden, sind aus denen Geschichten sattsam bekannt; Papst Gregorius XIII. hat so gar zu Verherrlichung dieser, obgleich höchst ärgerlichen That eine Müntze prägen lassen, auf welcher theils das Bildniß des Papsts, theils ein Engel, welcher mit der einen Hand das Creutz, mit der andern aber ein Schwerdt hält, vorgestellet wird, mit der Beyschrifft: Hugonotarum strages. 1572. Auch habe selbst in dem Vatican zu Rom mit Entsetzen gesehen, daß die gantze Geschichte von dieser grausamen Verfolgung in Ge-

den, unter die ausnehmende Verdiensts-Wercke gerechnet worden. Ja wem ist unbekannt, wie der Königs-Mörder Jacobus Clemens in Rom und anderwärts hochgehalten, und so gar auch von manchen vor einen Heiligen * gehalten worden; Dahin zielet auch der berühmte Voltaire in einem seiner Lesens-würdigen ** Gedichten:

Le Heros au milieu de ces Esprits immondes
S'avançoit à pas lents sous ces voutes profondes.
Louis guidoit ses pas: Ciel! qu'est ce que je vois?
L'assassin de Valois! ce monstre devant moi;
Mon Pere! il tient encore ce couteau parricide,
Dont le Conseil des Seize arma sa main perfide.

Tan-

Gemählden vorgestellet ist, mit beygefügten Versen, in welcher man dieselbe als ein herrliches Werck mit vielen Lob-Sprüchen beehret, oder besser zu sagen, Christlich-gesinnten Gemüthern, so es sehen und lesen, desto entsetzlicher gemacht.

* Dahin gehen die nachdrückliche Anmerckungen über Monf. *Voltaire* Henriade VII. p. 132. *Le parricide Jaques Clement fut loué à Rome dans la chæire, où l'on auroit du prononcer l'oraisön funebre de Henry III.* On mit son portrait à Paris sur les Autels avec l'Evcharistie; *le Cardinal de Retz rapporte, que le jour des Barricades sous la minorite de Louis XIV. il vit un hausse-col sur le quel étoit gravé ce Moine avec ces mots:* Saint Jaques Clement.

** Besiehe dessen Henriade, chant septieme, p. 132.

Tandisque dans Paris tous ces Pretres cruels
Osent de son portrait souiller les saints autels,
Que la Ligue l'invoque, & que Rome le loue,
Ici dans les tourmens l'Enfer les desavoue.

§. 30.

Der geneigte Leser siehet von selbsten, daß dieses eine solche Materie sey, damit man nicht nur etliche wenige Bögen, sondern viel und grosse Bücher anfüllen könnte, wann wir hier alles dasjenige, was die Geist- und Weltliche Geschichten dißfalls an Hand geben, umständlich anführen und erörtern wollten. Allein genug an diesem! genug und übrig genug, daß man gezeiget, wie der, ich will nicht sagen, unchristliche, ja unmenschliche Verfolgungs-Geist dem Papst und seinem Anhang so tieff in das Hertz geschrieben, und wie es an solchen förchtigen Popishmen niemahl gefehlet, welche die dahin abzweckende verdammliche Lehr-Sätze geheget, vertheidiget, und solche, wo es nur immer Gelegenheit hierzu gegeben, in das Werck zu setzen, einen eben so unermüdeten, als höchst-ärgerlich- und sündlichen Eyfer gezeiget haben. Sollte nun von solchen Päpstlern, die dergleichen thun und lehren, mit Recht können gesagt werden, daß sie ehrliche Leute, und würdige Glieder der gemeinen bürgerlichen

 Gesell-

Gesellschafft seyn? ich sage, nein! und bin versichert, daß alle Ehr-liebende und wohlgesinnte Catholiquen mir hierunter ihren Beyfall gern geben werden, wie bereits aus denen oben angeführten Zeugnüssen deutlich zu ersehen gewesen.

§. 31.

Und so viel bißhero von der Haupt-Stelle, davon dermahlen die Frage war; worbey ich dann den eigentlichen und richtigen Verstand der von dem gehäßigen Gegner höchst-frevelhaffter weiß angegriffenen, und in die schlimmeste Bedeutung gezogenen Worte sattsam gezeiget und ausgeführet, und solchergestalten zu gründlicher Belehrung derer Unwissenden, zu Rettung meiner hierunter klärlich versirenden Unschuld, und zu gehöriger Abfertigung deß schon sattsam bekannten Lästerers, das Nöthige angebracht, mithin meinem gleich in dem Titul gegenwärtiger Schrifft gethanen Verspruch eine völlige Genüge geleistet zu haben, verhoffe.

§. 32.

Was überdiß der vergallte Widersacher da und dorten wider mich einfliessen lassen, gehöret vorderist keineswegs zum Haupt-Werck, sondern beruhet vielmehr auf Neben-Sachen, die ihn lediglich nichts angehen; davon er durchaus keine richtige und zulängliche Nachricht hat; und die überhaupt so beschaffen, daß sie keine

keine Antwort verdienen. Die Verfasser eines gewissen Journals, welche er aus gelegenheit meines Tractats von der Theologischen Bescheidenheit wider mich angeführet, lasse ich dermahlen in ihrem Werth und Unwerth; und wo ihre ehmahlige Critique, deren sie vielleicht inzwischen selbst geriehen hat, einer Antwort bedärffen sollte, so werde nicht unterlassen, mich an dieselbe unmittelbar zu halten, und ihnen den gehörigen Bescheid zu ertheilen. Herr Weißlinger kan sich indessen zur Ruhe begeben, wann er derselben fähig ist; oder, wo er auf seinem widrigen Sinn beharret, und es nach seinem Exempel gilt, gehäßige und Ehren-rührige Erzehlungen aufzusuchen, und anzunehmen; was würde man nicht solchen falls für greßliche und weit aussehende Bedencken und Urtheile mit viel grösserem Recht anführen können, welche das Publicum schon von Zeit zu Zeit von Weißlinger gefället, ohne Zweiffel in dem Absehen auf seine höchst-ärgerliche, wider alle Reichs-Constitutionen lauffende, und auf nichts als Empörung und Aufruhr abzweckende, auch viele andere Kennzeichen eines verworffenen und verruchten Sinnes in sich hegende Schrifften, in deren Betrachtung er intensivè sich vielmehr verschuldet, als manche, welche der weltlichen Justice anheim gefallen, und den verdienten Lohn ihrer verübten Ungerechtigkeiten und Boßheiten empfangen haben.

§. 33.

Zwar erinnere mich an einem Ort seiner Schrifften gelesen zu haben, da er so frech und kühn ist, und sagt: er lästere nicht; wisse ja wohl, daß der Mensch GOtt müsse vor ein jedes unnützes Wort Rechenschafft geben: was er hingegen thue, sey nichts anders, als daß er Scapham Scapham nenne. Allein eben diese entsetzliche Frechheit hat mir an ihm fast weher, als alles übrige, gethan; und ich bedaure von Hertzen den Seelen-gefährlichen Zustand, darinnen er sich offenbahrlich befindet. O! er irre nicht, GOtt läßt sein nicht spotten. Heißt das Scapham Scapham nennen, wann man denen Leuten ihre Nahmen verstümpelt und verdrehet, und aus einem Matthäo einen Matz machet; oder wo man sich gar unterwindet, leichtfertige Anagrammata aus denenselben zu erzwingen, und nach seinem Exempel aus denen Nahmen einige Buchstaben auszumustern, andere dargegen hinein zu flicken, um gelegenheit zu bekommen, Nahmen von injurieusen Bedeutungen heraus zu bringen, wie er solches bey meinem Nahmen, weiß nicht, ob nicht auch bey manchen andern (dann wer wollte sich die Mühe geben, den häuffigen Unflath seiner wüsten und garstigen Schrifften allenthalben durchzustihren?) höchst-unverschämt- und leichtfertiger weise gethan hat? Heißt das Scapham Scapham nennen, wann man mit denen schimpflichsten Ausdrücken; mit Unnahmen;

men; mit solchen groben Wörtern, die kein Ehr-liebendes Gemüth nur nachzusagen, vielweniger zu gebrauchen im Stande ist; mit Zotten und Possen; mit tausenderley andern nichts taugenden elenden und wüstem Gezeug aufgezogen kommt? Gewißlich mit Unnahmen, mit Nahmens-Verdrehungen, mit erzwungenen, und so wohl denen Regeln der Kunst, * als der

* Ich weiß nicht, ob hier Herrn Weißlingers Unverstand oder Boßheit mehr vorschlägt. Sollte er wohl so dumm seyn, daß er nicht wüßte, daß man bey einem ächten Anagrammate alle in dem Nahmen befindliche Buchstaben behalten, und nur durch Versetzung derselben eine gewisse Bedeutung heraus bringen müsse, welche alsdann um so viel schöner ist, wann sie was sinnreiches in sich enthält, und zugleich auf die Person, davon die Frage ist, wohl quadriret. So war es ein geschicktes Anagramma, wann einer aus ALSTEDIUS durch blosse Versetzung der Buchstaben heraus gebracht: SEDULITAS. Ein solches Anagramma ist ungezwungen, und schickt sich vortrefflich auf seinen Mann, von welchem jedermann weiß, daß er ein Muster eines prodigieusen Fleisses gewesen. Noch schöner und zierlicher war das Anagramma, wann ein gewisser Gelehrter aus CORNELIUS JANSENIUS gleichfalls par Anagramme diesen höchstsinnreichen und adæquaten Verstand heraus gebracht: CALVINI SENSUS IN ORE. Hergegen war es wohl eine lächerliche Art zu anagrammatisiren, wann jener aus denen Nahmen nur diejenige Buchstaben, so in seinen Kram taugten, behielt, und die übrige, als ausgemustert, ad marginem setzte; da sich ereignet, daß eine

der, ich will nicht sagen, Christlichen, sondern nur natürlichen Billichkeit, und des Wohlstands zuwider lauffenden schimpfflichen Ana-
gram-

eine kurtzweilige Feder diesen in margine leer, und gleichsam müßig-stehenden Buchstaben folgende Worte beygefüget. Quare Vos hic statis otiosi in foro, an nemo Vos conduxit? Wann man nun à la Weißlinger handlen wollte, was würde man aus seinem gantzen Nahmen nicht für nachtheilige Anagrammata heraus bringen können. Allein solche Fadaisen fallen nur denenjenigen ein, welche, neben dem Mangel guter Sitten, von einem Anagrammate eben so wenig verstehen, als jener Officier an dem Hof deß Königs Francisci I. ehemahlen von einem Epigrammate verstanden, indem er, als dem König ein solches ob der Tafel præsentiret wurde, und er dasselbe in währendem Essen immerzu sehr lobete, auf die lächerliche Gedancken gerieth, als ob darunter eine gewisse Speise, die dem König so wohl schmeckte, zu verstehen wäre, und dahero nach seiner Heimkunfft von seinem Koch verlangte, er möchte ihm doch auch ein so herrliches Epigramma zurichten, als der König eines auf der Tafel gehabt. So übel aber nun dem Herrn Weißlinger sein gemachtes, oder vielmehr erzwungenes Anagramma gerathen: so schlecht verhält sich zugleich auch sein * hierbey geführtes Raisonnement; dann es kommt so heraus: Titius hat sich in Portugal abgeschmackt aufgeführt; Ergo ist er s. v. ein Schelm. Was sagt hier Titius; er negiret erstlich den Minorem, oder das factum simpliciter; Und zweytens negiret er die Consequenz, und zwar mit
allem

* Besiehe das ob-erwehnte Weißlingerische Buch l. c.

grammatismis sich und andere zu belustigen, das kommt keinem ehrlichen Mann zu; sondern das thun nur diejenige, welche als Auswürfflinge der honnêten-bürgerlichen Gesellschafft anzusehen; die sich nicht bekümmern um das, was wahrhafftig, was ehrbar, was gerecht, was lieblich, was wohl lautet, was Tugend und Lob verdienet genennet zu werden; solche Leute, die zerrüttete Sinnen haben, und der Wahrheit beraubet sind. Und doch will Weißlinger noch bey allem dem darvor angesehen seyn, daß er nicht lästere; daß er nur

 dem

allem Recht. Mithin fehlet es bey der Weißlingerischen Schluß-Rede, wann solche in die Form eines gewöhnlichen Syllogismi reduciret würde, nirgends, als allenthalben. Es folgt ja keineswegs, wann Titius (posito, non concesso) sich in Portugal abgeschmackt aufgeführet hätte, daß derselbe gleich deßwegen, sit venia dicto, zum Schelmen zu declariren wäre. Wenigstens wollte ich mir niemahlen einfallen lassen, den Weißlinger ex hoc solo capite vor einen solchen zu halten, wann gleich in seinen Schrifften und übrigen Bezeugungen noch so viel und vielerley abgeschmackte Dinge enthalten wären. Möchte doch derselbe vorhero aus der Logic das Capitel von denen Begriffen, und den Regeln der richtigen Vernunfft-Schlüssen erst recht studiren, ehe er sich unterwindet, einen Bücher-Schreiber, und besonders einen Controvertisten, abzugeben. Allein es ist kein Wunder, daß, wann der Verstand von Vorurtheilen, und der Wille von herrschenden Affecten eingenommen ist, man alsdann zu Einsicht der Wahrheit und richtigen Vernunfft-Schlüssen wenig oder gar keine Tüchtigkeit besitzen könne.

dem Kind seinen eigenen und rechten Nahmen gebe; ja daß er alle seine Reden und Worte vor dem Richterstuhl Christi sich wohl zu verantworten getraue. Was könnte wohl unverschämters, und frechers gesagt werden, als dieses? O! daß ihm die Larve nicht allzuspat möchte vom Gesicht herunter gezogen werden! O daß ihm und andern, die an seinen ärgerlichen Schrifften bißhero eine Freude bezeuget, das angerichtete und verübte Lachen nicht allzu theuer werden, und nicht allzu viel kosten, ja in ein ewiges Trauren und Wehklagen möchte verwandelt werden!

§. 34.

Was ich ferner von der in dem Papstum herrschenden, und nicht ohne besondere * Absichten

* Wann man denen Leuten verbietet die Heilige Schrifft zu lesen; wann man einen grossen Theil des Gottesdiensts in einer dem gemeinen Volck unbekannten Sprach verricht, und was dergleichen mehr; und wann überhaupt denen Layen der Prüfungs-Weeg schlechterdings versperret, und solche nur zum blinden Gehorsam gewiesen und angehalten sind; was kan das anders als die Unwissenheit, und den Aberglauben, der ein unzertrennter Gefährt von jener ist, nach sich ziehen. Da aber dieses alles der gesunden Vernunfft, dem Wort GOttes, und auch der, ehmahlen in der ersten Christlichen Kirchen, üblich-gewestten Praxi offenbahrlich zuwider laufft, so siehet ein jeder Verständiger leichtlich, aus was für besondern Ressorts solches hier gehe, und daß verborgene Absichten und listige Kunst-Griffe des Papsts und der Römischen Clerisey hierunter versi-

sichten darinnen biß dato unterhaltenen Unwissenheit und Aberglauben anderwärts angeführet habe, dasselbe ist von andern schon sattsam erwiesen und ausgeführt, auch zum Theil von manchen * Catholiquen selbst erkannt und einge-

versiren; welche nicht verdienen, hier umständlich erörtert zu werden, da diese Materie nicht in die Haupt-Absicht gegenwärtiger Unterhandluug einschläget, und solche ohnedem vorhero schon sattsam bekannt, auch von andern zu andern Zeiten schon genug erklähret und ausgeführet worden.

* Man lese hievon insonderheit die Schrifften des ob-erwehnten vortrefflichen Launoii, so wird man überflüßig finden, wie sehr sich dieser ehrliche und gelehrte Doctor Sorbonicus angelegen seyn lassen, viele in der Römischen Kirchen herrschende aberglaubische Meinungen zu entdecken, und zu widerlegen, indem ja bekannt, daß zum Ex. was die Heiliae betrifft, viele darvor gehalten, und verehret worden, welche nichts weniger, als solches, verdienet, ja die wohl niemahlen mögen existiret haben. Ich erinnere mich in Paris von einem vornehmen Catholiquen hiebevor gehöret zu haben, daß als gedachter Launoius einsmahl am Neuen-Jahrs-Tag über die Gasse gieng, und ihm ein angesehener Parlaments-Herr unter Wegs begegnete, dieser denselben also angeredet: *Bon jour Monsieur Launoy, quel Saint dechiffrérés vous cette année.* Auch kan nicht umhin, das nachdenckliche Zeugnüß des berühmten Valesii, ehmahligen Königlichen Frantzösischen Raths und Historiographi, von denen sogenannten 11000. Jungfrauen hier anzuführen; dasselbe findet sich in denen Valesianis p. 48. 49. woselbst folgende Worte gelesen werden:

gestanden worden; und hat sich noch niemand, als Weißlinger, einfallen lassen, daraus entweder ein Crimen læsæ Majestatis zu machen, oder dasselbe mit solchen Injurien zu belegen, als solches auch hierinnen von dem, mit tobender Wuth angeflammten Gegner, geschehen. Ich achte aber durchaus nicht vor nöthig, mich hiebey aufzuhalten; da dieses eine längst-abgedroschene Sach ist, und bereits alles genugsam gesagt ist, was hat können und sollen gesagt werden.

§. 35.

Was endlich Herr Weißlinger in puncto des Jesuiten Gretsers mit neuen Zusätzen seiner derben Grobheiten wider mich angeführet, damit hätte derselbe um so viel eher können zu Hauß

Il y a eu une Sainte Ursule Martyre suivant la commune opinion. On ignore neanmoins de quel Tems elle a eté. Mais je suis trés humble serviteur des onze mille vierges. La fable est un peu trop manifeste, pour pouvoir la souffrir. Voici sur quoi cette erreur est fondée suivant la conjecture du Savant Pere Sirmond. Ceux, qui ont forgé cette belle histoire, ayant trouvé dans quelques Martyrologes manuscrits, SS. URSULA ET UNDECIMILLA V. M. *c'est à dire, Sanctæ, Ursula, & Undecimilla Virgines Martyres, & s'ètant imaginé, qu'Undecimilla avec l'V. & l'M, qui suivoient, etoit un abregé pour undecim millia Virginum Martyrum, ont fait là dessus ce Roman, que nous avous aujourdhui. Je ne comprens pas, comment les Docteurs de Sorbonne, parmi lesquels il y a tant d'habiles gens, ont bien voulu laisser pour patrones tutelaires de leur Eglise* CETTE TROUPE DE SAINTES DE CONTREBANDE, *pendant qu'ils en avoient à choisir taut d'autres.*

Hauß bleiben; als ich bereits vor zwey Jahren in der von mir heraus gegebenen Disputation de Ingenio Gallorum p. 6. den ehmahligen lapsum memoriæ selbst emendiret, und gezeiget habe, daß nicht Gretser solches von denen Teutschen, sondern Cardinal du Perron von dem Gretser, als einem Teutschen sage: *il a assés d'esprit pour un Allemand.* Da ich dann nicht unterlassen, die Teutsche, und einfolglich auch den Gretser, wider gedachten Cardinal, und den Frantzösischen Jesuiten Bouhours zu defendiren. Es möchte aber dem seyn, wie da wollte, so siehet ein jeder verständiger und équitabler Leser von selbsten, daß ein Streit von solcher Gattung, der eine Quæstionem merè literariam von dem bel ésprit betrifft, durchaus nicht verdient, zu solchen schimpfflichen und injurieusen Reden Anlaß zu geben, als solche daher von Seiten des höchst-gehäßigen Gegners so frevelhaffter weise genommen worden.

§. 36.

Und damit setze ich nunmehro dieser gegenwärtigen Schrifft die endliche Grentzen, mit dem wiederholten Bedeuten, daß, was ich hier geschrieben und gethan, ein für allemahl geschrieben und gethan seyn soll; indem mein Haupt-Absehen bey dieser Unterhandlung einig und allein dahin abgezwecket, meine ehmahlen gehaltene Theologische Inaugural-Disputation, und besonders die daraus fälschlich angefochtene Stelle zu retten, und den wahren und

richtigen Verstand derselben vor jedermanns Augen zu legen; Ubrigens aber meine Intention gar nicht ist, mit einem Scribenten von Weißlingers Gattung mich jetzo oder künfftighin in ein weiteres Wort-Gefecht hierüber einzulassen, wie bereits oben gleich in dem Anfang erinnert habe. Es mag also derselbe nun fürohin bellen und prellen, so viel, so offt, und so grob, als er immer kan und will, so declarire ich hiermit vor der gantzen ehrbaren Welt, daß ich demselben nicht ein Sylbe widersetzen, sondern alles dem heimstellen werde, der da recht richtet. 1. Petr. 2. v. 23.

§. 37.

Ich habe aber auch zugleich zu einer hohen Catholischen Obrigkeit gehöriger Orten das zuversichtliche Vertrauen, daß man dem schmähsüchtigen und ertz-groben Gegner endlich den kräfftigsten Einhalt thun, und demselben sein Läster-Maul einmahl beschliessen werde, und dieses um so viel mehr, als dessen bißheriges unbändige und freche Bezeugen nicht nur denen Fundamental-Reichs-Constitutionen schnurstracks zuwider laufft, sondern auch die Römisch-Catholische Kirche selbsten keine Ehre davon hat, wo eine solche höchst-sündlich- und anstößige Schreib-Art in ihrem Mittel noch ferner frey und ungehindert passiren sollte, als diejenige gewesen, welche auch zu Verfertigung gegenwärtiger Schrifft die verdrießliche Gelegenheit gegeben.

(o)

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Maichel, Daniel,

Vernunfftmäßige Erklärung einer gewissen in seiner Anno 1724 gehaltenen Theol. Inaug. Disputation angeführten Stelle

Tübingen 1739

Polem. 1734
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10775035-4
VD18 14485125-001